

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN 2021 IM BEREICH JAZZ

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Stipendien für Berliner Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, die den Mittelpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben und die bereits durch besonders kreative Leistungen hervorgetreten sind.

Aufgerufen zur Antragstellung sind Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, die sich in der Vergangenheit durch hochwertige musikalische Arbeit ausgewiesen haben und dieses mit entsprechenden Arbeitsproben belegen können.

Die Antragstellerinnen / Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben und dürfen bei Beginn des geplanten Vorhabens nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.

Von den zu fördernden Musikerinnen und Musikern bzw. Musikgruppen dürfen seit 2016 keine Tonträger veröffentlicht worden sein, die vom Bundesverband Musikindustrie mit einem German Jazz Award in Gold oder Platin (für 10.000 bzw. 20.000 verkaufte Exemplare) ausgezeichnet worden sind.

Zweck der Förderung

Gefördert werden:

- a) Zeitlich begrenzte musikalische Vorhaben, die der künstlerischen Fortbildung dienen. Die künstlerische Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung der Antragstellerin / des Antragstellers setzt insbesondere die Möglichkeit zur Realisierung von selbstgewählten Vorhaben voraus.

In Betracht kommen beispielsweise Kompositionsvorhaben größeren Umfangs, die Erarbeitung thematisch gebundener Improvisationsprojekte, selbst organisierte Auslandsaufenthalte zum Zwecke des Einzelunterrichtes bei international anerkannten Musikerinnen/Musikern, der Besuch von renommierten Lehrgängen, die Durchführung von Studienreisen und ähnliches.

Voraussetzungen / Bedingungen:

- Das geplante Vorhaben ist in einer Kurzbeschreibung im Antragsformular, gegebenenfalls optional in einer ausführlichen Beschreibung darzustellen.
- Die Durchführbarkeit des geplanten Vorhabens muss gegebenenfalls durch entsprechende Arbeitsproben, Kompositionsbeispiele sowie für Auslandsaufenthalte durch die Angabe der notwendigen Kontakte und entsprechende schriftliche Bestätigungen nachgewiesen werden.
- Die eigene künstlerische Befähigung ist durch den Nachweis kontinuierlicher Arbeit, das Spiel in Gruppen, Auftritte auf überregionalen Festivals, die künstlerische Zusammenarbeit mit international bedeutenden Musikern und ähnlichem zu belegen.

- b) Audio- und Videoproduktionen, das heißt die Produktion von qualitativ hochwertigen Aufnahmen in einem Tonstudio eigener Wahl sowie die Produktion von professionellen Video-Clips. Mit der Förderung sollen die betreffenden Musikerinnen und Musiker die Chance erhalten, sich mit einer neuen, professionellen Studioproduktion oder / und einem Video bei Veranstaltern, Labels, Verlagen etc. bewerben zu können. Die entstandenen Aufnahmen und Videos dürfen als Demos sowie auch für Veröffentlichungen verwendet werden.

Hinweis: Die Arbeit in einem eigenen Tonstudio oder in einem Tonstudio eines der beteiligten Musiker oder einer der beteiligten Musikerinnen ist nicht förderungswürdig.

Die Durchführung der Vorhaben muss im Förderungsjahr begonnen und spätestens zum 28. Februar 2022 beendet werden.

Es wäre begrüßenswert, wenn die geförderten Musikerinnen und Musiker bzw. Musikgruppen ihre Arbeit im Rahmen des "Berliner Jazztreffs", ggf. auch in veränderter Besetzung, dem Jazznachwuchs und dem Publikum vorstellen würden. Der "Berliner Jazztreff" ist ein Projekt des Landesmusikrats Berlin e.V. für die jazzmusikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen und findet alljährlich im Oktober statt.

Umfang der Förderung

Sowohl die Stipendien als auch die Stipendien für die Audio- und Videoproduktionen werden in Höhe von jeweils pauschal

- 2.000,00 €
- 4.000,00 €
- 6.000,00 €

oder

- 8.000,00 €

vergeben. Der finanzielle Bedarf muss sich aus der inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens begründen. Ein detaillierter Kostenplan ist nicht erforderlich.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

- 1) **Künstlerischer Werdegang / Angaben zur musikalischen Tätigkeit**
(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Muster „Künstlerischer Werdegang“.
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2021

- 2) **Hörprobe 1**
(max. 6 MB, MP3-Format)
Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller_Titel des Werks_2021

3) Hörprobe 2

(max. 6 MB, MP3-Format)

Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller_Titel des Werks_2021

Optionale Anlagen:

4) Ausführliche Beschreibung des Vorhabens

(max. 2 Seiten, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Einzureichen nur sofern über die Kurzbeschreibung hinausgehende Erläuterungen notwendig sind.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller_2021

5) Nachweis über die Durchführbarkeit des Vorhabens

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Zu berücksichtigen Sie hier zum Beispiel die Angabe von Kontakten, schriftliche Bestätigungen, Einladungen u.ä.; bei Kompositionsvorhaben sind keine Nachweise erforderlich.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis_Name Antragsteller_2021

6) Dokumentationsmaterial

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Berücksichtigen Sie hier ggf. Pressekritiken, Partituren im Din A 4 Format und die Angabe von Links zu weiterem Audio- und Videomaterial im Internet)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Doku_Name Antragsteller_2021

Die Antragstellung muss in **deutscher** Sprache erfolgen.

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie grundsätzlich **keine** Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren

Für die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel ist die fachliche Beurteilung des von der Berliner Kulturverwaltung einberufenen Beirats für die Musikförderung im Bereich JAZZ maßgebend. Maßstab der Beurteilung ist die musikalische Qualität der nachgewiesenen Arbeit bzw. Arbeitsproben der Antragsteller und Antragstellerinnen.

Über die Zahl der zu fördernden Personen sowie über die jeweilige Bemessung der Förderungsmittel im Einzelfall berät der Beirat. Die Namen der geförderten Musikerinnen und Musiker werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Eine Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel wird nach Maßgabe der im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Dem Jazzbeirat für das Jahr 2021 gehören an:

Angela Ballhorn (Journalistin, Musikerin), Maike Hilbig (Musikerin, Komponistin), Melanie Rossmann (Agentur Aufklang, Sprecherin der Bundeskonferenz Jazz), Nabil Atassi (Journalist), Ulf Drechsel (rbb Kultur) sowie Wolf Kampmann (Journalist, Buchautor, Dozent).

Ausschluss

Mitglieder des Beirats für Musikförderung im Bereich JAZZ, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Antragsfrist endet am 22. Oktober 2020 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Antrag **vor 18.00 Uhr** abgeschickt werden muss. Um Punkt 18.00 Uhr wird der Zugang zum Online-Antrag gesperrt bzw. ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Sonstige Hinweise

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Förderungsentscheidung.

Besonderer Hinweis

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte

Kontakt / weitere Informationen:

Uwe Sandhop

- Musikförderung: Jazz -

Telefon: (030) 90 228 - 755

Telefax: (030) 90 228 - 457

E-Mail: uwe.sandhop@kultur.berlin.de

Internet: www.kultur.berlin.de